



Merkblatt Prüfungen

Stand: 13.12.2021

Prüfungsanmeldung

Die Anmeldung zu den Prüfungen (Prüfungs- und Studienleistungen) erfolgt ONLINE über das QIS-Portal (<https://vorlesungen.tu-bs.de>) und ist ausschließlich im Prüfungsanmeldezeitraum möglich. Der aktuell geltende Prüfungsanmeldezeitraum wird auf der Homepage veröffentlicht. Bitte kontrollieren Sie nach der Anmeldung Ihre Eingaben über den Studienverlauf im Notenspiegel.

- Für das Anmeldeverfahren benötigen Sie eine **TAN-Liste**. Die erste Liste haben Sie bereits per E-Mail an Ihre TU-BS-E-Mail-Adresse erhalten. Alle weiteren können Sie selbst erstellen. Benutzungs- und Verwendungshinweise erhalten Sie mit der TAN-Liste. Sollten Sie bis zum Start des Prüfungsanmeldezeitraums noch keine TAN-Liste erhalten haben, schreiben Sie bitte eine E-Mail von Ihrer TU Braunschweig E-Mail-Adresse mit dem Betreff „TAN-Liste“ an fk5@tu-braunschweig.de.
- Alle Prüfungs- und Studienleistungen, die nicht online angemeldet werden können, sind über das Anmeldeformular für Prüfungen anzumelden: Das unterschriebene Dokument senden Sie bitte per E-Mail über Ihre TU-BS-E-Mail-Adresse an Ihr jeweiliges Prüfungsamt
 - Prüfungsamt ELSY, IST, Physik (m.silberbach@tu-braunschweig.de)
 - Prüfungsamt EMOB (pruefungsamt-emob@tu-braunschweig.de)
 - Prüfungsamt ET, Wilng-ET (l.meishner@tu-braunschweig.de)
- Auch Wiederholungsprüfungen (zur Notenverbesserung) müssen angemeldet werden.
- Lehrveranstaltungen aus dem Pool-Modell (überfachliche Qualifikation) für den Bereich "Fächerübergreifende und handlungsbezogene Angebote" müssen nicht angemeldet werden. Ggf. ist eine Anmeldung direkt bei den anbietenden Instituten notwendig.

Verspätet eingehende Prüfungsanmeldungen können nicht berücksichtigt werden!

Abmeldung von Prüfungen

Abmeldungen von schriftlichen Prüfungen müssen ONLINE oder per E-Mail fristgemäß erfolgen. Bitte beachten Sie, dass für unterschiedliche Prüfungsformen unterschiedliche Fristen gelten!

Fristgemäß bedeutet:

- Online über das QIS-Portal
- per E-Mail an das zuständige Prüfungsamt
- Persönlich im zuständigen Prüfungsamt
- per Post (das Datum des Poststempels gilt als Nachweis der Einhaltung der Frist)

Abmeldung von Klausuren

Von Klausuren können Sie sich online über das QIS-Portal abmelden. Die Online-Abmeldung wird durch die eingegebenen TANs protokolliert und ist somit nachvollziehbar. Eine gesonderte Bestätigung Ihrer Abmeldung erhalten Sie über das Onlineportal nicht.

Eine Abmeldung von Klausuren ist bis zum Ablauf des vorletzten Werktags möglich. Samstage und Sonntage gelten nicht als Werktage. Feiertage, die zwischen der Abmeldung und dem Prüfungsdatum liegen, gelten nicht als Werktage!

Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Abmeldung				Prüfung					
	Abmeldung				Prüfung				
				Abmeldung		Prüfung			
					Abmeldung		Prüfung		
						Abmeldung		Prüfung	
							Abmeldung		Prüfung

Prüfung = Prüfungstag

Abmeldung = letzter Abmeldetag

Eine schriftliche Abmeldung ist per E-Mail möglich.

Abmeldung von mündlichen Prüfungen

Mündliche Prüfungen sind spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsamt und beim Institut abzumelden. Beim Prüfungsamt kann die Abmeldung ONLINE oder per E-Mail erfolgen.

Abmeldung von Prüfungen im Krankheitsfall

Kann eine Prüfung wegen Krankheit am Prüfungstag nicht abgelegt werden, ist ein ärztliches Attest mit Bescheinigung der Prüfunfähigkeit notwendig.

Das Attest ist im Original innerhalb von drei Werktagen im Prüfungsamt vorzulegen. Der Tag der Prüfung zählt als erster Werktag.

Sollte der dritte und damit letzte Tag der Einreichungsfrist für das Attest ein Samstag, Sonn- oder Feiertag sein, dann wird die Abgabezeit entsprechend um diesen Tag verlängert und das ärztliche Attest darf am darauffolgenden Werktag abgeben werden.

Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Prüfung				Attest					
	Prüfung				Attest				
		Prüfung				Attest			
				Prüfung		Attest			
					Prüfung		Attest		
						Prüfung		Attest	

Prüfung = Prüfungstag

Attest = Tag an dem Attest beim Prüfungsamt vorliegen muss

Wird die Frist nicht eingehalten, wird die Prüfung mit "nicht erschienen" (Note 5,0) gewertet.

Als Serviceleistung für Studierende wird das eingescannte Original der Krankmeldung vorab zur Fristwahrung per E-Mail akzeptiert. Das Original des ärztlichen Attests muss dann innerhalb einer Woche in dem für Sie zuständigen Prüfungsamt nachgereicht werden. Wird das Original der Krankmeldung nicht innerhalb einer Woche im Prüfungsamt nachgereicht, gilt die Prüfung mit "nicht erschienen" (5,0) bewertet.

Erfolgt keine fristgerechte Abmeldung oder wird eine Krankmeldung nicht fristgerecht eingereicht wird die Prüfung mit "nicht erschienen" (Note 5,0) gewertet. Die Prüfung gilt als nicht bestanden.

Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen

Damit eine Prüfung als erfolgreich bestanden gilt, muss sie mindestens mit der Note 4,0 bestanden sein. Je nach Art der Leistung gelten unterschiedliche Bedingungen:

Studienleistungen können beliebig oft wiederholt werden. Für **Prüfungsleistungen** haben Sie nur drei Prüfungsversuche. Wird auch der dritte Prüfungsversuch nicht bestanden, folgt die mündliche Ergänzungsprüfung unter folgenden Bedingungen:

- es handelt sich um eine schriftliche Prüfung
- der dritte Prüfungsversuch wurde angetreten.

Wird der dritte Versuch als nicht bestanden gewertet weil Sie nicht erschienen sind, kann keine mündliche Ergänzungsprüfung erfolgen.



Wiederholung von bestandenen Prüfungen

Wird der erste Prüfungsversuch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt und bestanden, kann er zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Die Notenverbesserung ist innerhalb von 2 Semestern möglich. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis.

Kontakt

Bei Fragen helfen Ihnen die Prüfungsämter der Fächer und die Studiengangskoordination gerne weiter!

Ihre zuständigen Ansprechpersonen finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.tu-braunschweig.de/eitp/kontakt>